

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0257/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.04.2008	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
30.04.2008	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
05.05.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung des Aufbaubildungsganges " Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren "		

Grund der Vorlage

Fortbildungsbedarf bei den Erzieher/Innen in Wuppertaler Einrichtungen aufgrund der Einführung des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz = KiBiz).

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, die Errichtung bzw. Änderung des Aufbaubildungsganges „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ am Berufskolleg Kohlstr. zum 01.02.09.

Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem neuen Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz = KiBiz) sollen die Angebote für unter Dreijährige nachhaltig ausgebaut werden. Damit entsteht ein Fortbildungsbedarf bei den Erzieher/Innen in den Wuppertaler Einrichtungen.

Die gezielte Förderung von Kindern unter drei Jahren ist unabdingbar für eine gute Entwicklung von Kindern. Die Anfragen bei einigen Trägern von Einrichtungen für Kinder innerhalb der Stadt Wuppertal haben ergeben, dass die Träger diese Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen.

Im Dezember 2007 wurden neue Richtlinien für den o.a. Aufbaubildungsgang vorgelegt, so dass der Bildungsgang curricular klar gegliedert ist.

Im bergischen Städtedreieck hat Solingen zum 01.02.07 bereits mit dem o.a. Aufbaubildungsgang begonnen. Remscheid will ebenfalls zum 01.02.09 mit diesem Aufbaubildungsgang beginnen. Da der Unterricht jedoch überwiegend berufsbegleitend in den Abendstunden stattfindet, scheint ein räumlich nahes Angebot als unabdingbar, um zusätzlich lange Fahrtzeiten zu vermeiden. In enger Absprache mit den Schulleitungen in Solingen und Remscheid ist geklärt, dass keine Konkurrenzsituation aufkommt, da ein genügend großer Bedarf im bergischen Dreieck besteht.

Kosten und Finanzierung

Da die sachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, fallen keine Kosten an.

Zeitplan

01.02.09

Anlagen

Anlage 1 Antrag des Berufskollegs Kohlstr.
Anlage 2 Schulkonferenzbeschluss